

# Steuererklärung – was muss eingereicht werden??



Liebe Mandanten,

in diesem Artikel möchten wir Ihnen Informationen bereitstellen die Ihnen sicherlich helfen werden.

Die Ankündigung aus dem Finanzministerium Ende des letzten Jahres klingt erfreulich:

“Ab 2017 wird die Steuererklärung leichter”

Die generellen Belegvorlagepflichten werden weitgehend durch Vorhalteplichten ersetzt“. Quittungen und Nachweise braucht man künftig also nicht mehr mit der Steuererklärung abzugeben, sondern muss sie nur noch auf Nachfrage vorlegen.

Schon heute kann man **auf viele Belege verzichten**, wenn man die Steuererklärung per Elster-Verfahren einreicht. Pflicht sind weiterhin:

- Spendenbescheinigungen.
- Nachweise über eine Behinderung

- Bescheinigungen über vermögenswirksame Leistungen.
- Nachweise über die Unterhaltsbedürftigkeit.
- Steuerbescheinigungen über Kapitalerträge
- Steuerbescheinigungen über die anrechenbare Kapitalertragssteuer
- Bescheinigungen über anrechenbare Steuern
- Die besondere Lohnsteuerbescheinigung, wenn der Arbeitgeber die Lohnsteuerdaten nicht elektronisch an die Finanzverwaltung übermittelt hat (kann bei Minijobs vorkommen).

Bei **außergewöhnlich hohen Werbungskosten** ist es zumindest sinnvoll, die Belege gleich mit abzugeben, denn das Finanzamt wird wahrscheinlich sowieso danach fragen. Das gilt etwa für beruflich veranlasste Umzugskosten oder wenn man ein häusliches Arbeitszimmer eingerichtet hat. Auch doppelte Haushaltsführung sehen sich die Sachbearbeiter zumindest im ersten Jahr genauer an.

Herzliche Grüße

Team ProFinanz